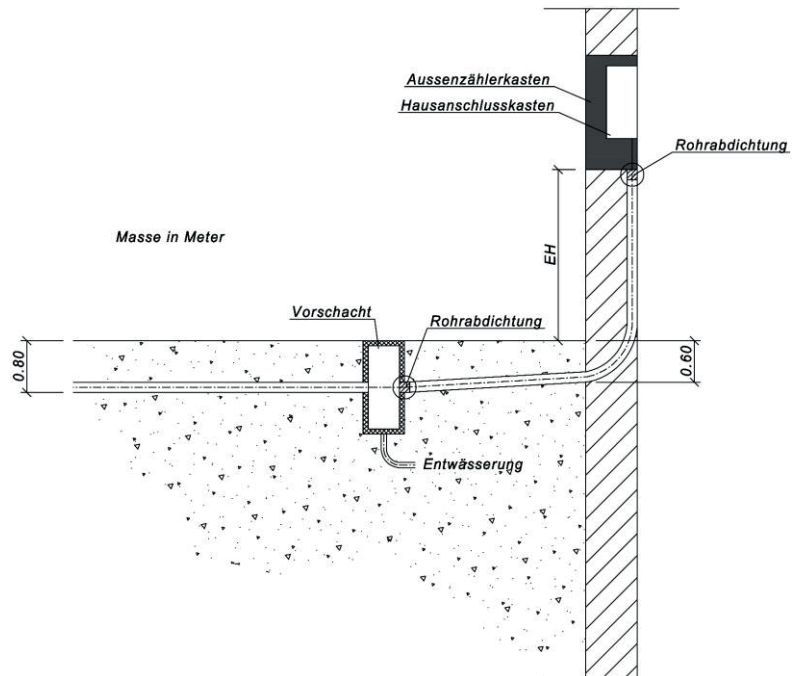


Tiefbau Kabelanlagen

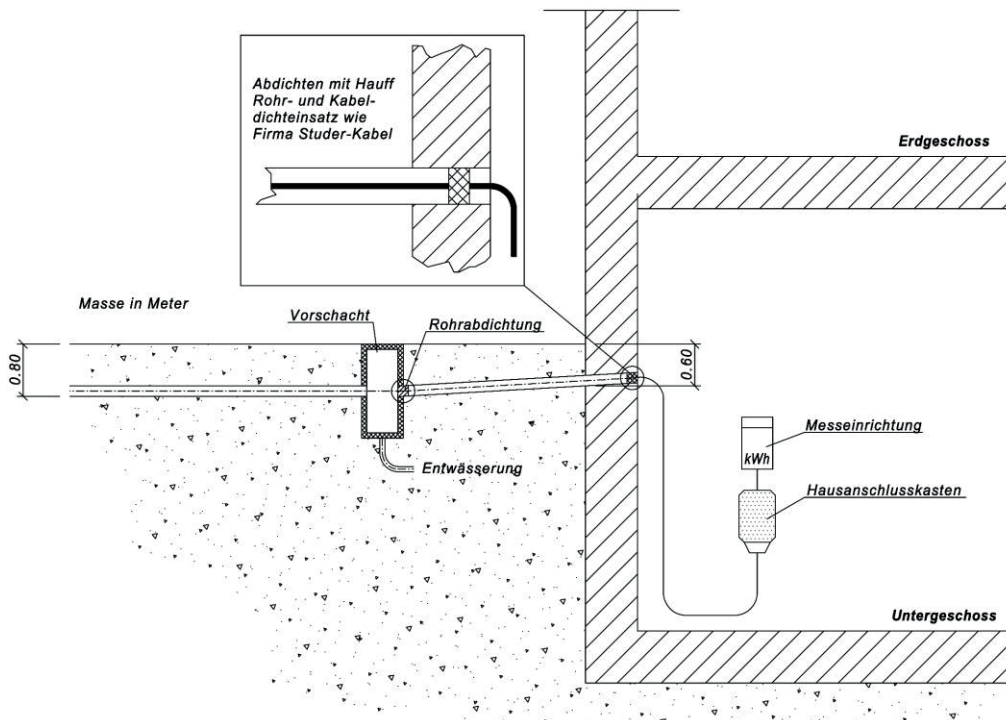
Variante 1: Hausanschluss Zähler im Aussenzählerkasten

Das Kabelschutzrohr DIL/PE80 ist zu entwässern um Wassereintritt ins Gebäude zu vermeiden. Für die Rohrverlegung sowie für die Entwässerung der Anlage ist der Bauherr bzw. der zuständige Architekt verantwortlich. Die Einbauhöhe "EH" von min. 50 cm bis max. 130 cm ist beim Aussenzählerkasten einzuhalten. Die Grösse des Aussenzählerkastens ist nach Anzahl Zähler und Empfängerplätze bestimmt und wird durch die zuständige Elektroinstallationsfirma nach den gültigen Werkvorschriften bestellt und montiert. Die Eingangsklemmen der Anschlussüberstromunterbrecher bilden die Eigentumsgränze zwischen der Energieversorgung Biberist und dem Eigentümer. Die EVB kann bei Nichtbefolgung dieser Weisungen nicht haftbar gemacht werden.



Variante 2: Hausanschluss Zähler im Gebäude

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie sie unter Variante 1 beschrieben sind.



Bemerkung:

Im Gemeindegebiet Biberist werden ab ca. Mitte 2009 nur noch Zähler mit Fernauslesung installiert. Es sind keine Zusatzinstallationen für die Fernauslesung notwendig.

Auskunft für technische Fragen, Tel. 032'672'16'34, willy.sutter@ev-biberist.ch, www.ev-biberist.ch

EV Energieversorgung Biberist, Bleichemattstrasse 33, 4562 Biberist